



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Implerstraße 9, 80313 München

per E-Mail
Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Vorsitzenden Stefan Ziegler
über Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

**Geschäftsbereich 2, Verkehrs- und
Bezirksmanagement,
Daueranordnung und Grundsatz,
Verkehrssicherheit
MOR GB2-2.1.3**

Implerstraße 9
80313 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:
Implerstr. 9

[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.01.2022

Markgrafenstraße / Schrammingerweg: Einrichtung eines Zebrastreifens aufgrund schlechter Einsehbarkeit

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 03168 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 21.10.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir nehmen Bezug auf den im Betreff genannten Antrag, der die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs an der Einmündung Markgrafenstraße / Schrammingerweg zum Inhalt hat. Sie begründen den Antrag mit einem beigefügten Bürgers Schreiben, das querende Schulkinder thematisiert, die nach der Kurve für Autofahrer schlecht zu sehen seien.

Das Mobilitätsreferat - Bereich Schulwegsicherheit kann nach Einbindung des Polizeipräsidiums München und einer Ortsbegehung mit Verkehrszählung dazu wie folgt Stellung nehmen:

Die Einmündung Markgrafenstraße / Schrammingerweg befindet sich im südlichen Wohngebiet Waldtrudering in einer Tempo-30-Zone.

Die Markgrafenstraße verläuft von der Friedenspromenade in südöstlicher Richtung über den Schrammingerweg bis zur Straße „Am Hochacker“. Sie wird von den Schulkindern als Schulweg in nordwestlicher Richtung zum nahegelegenen Schulzentrum genutzt. Der Schrammingerweg verläuft von der Tsingtauer Straße in nordwestliche Richtung und mündet nach einer leichten Linkskurve in die Markgrafenstraße.

Sowohl die allgemeine Verkehrssituation als auch die Unfallsituation stellen sich als absolut unauffällig dar, im gesamten Betrachtungszeitraum zwischen 01.06.2019 und 08.12.2021 ereigneten sich laut Polizei keine Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fahrradfahrenden oder zu Fuß Gehenden, keine Unfälle mit Personenschaden sowie kein Schulwegunfall, sondern lediglich ein Kleinunfall.

Der Polizei sind auch keine weiteren Beschwerden oder Auffälligkeiten im gegenständlichen Bereich bekannt.

Am 23.11.2021 erfolgte zudem zur schulrelevanten Zeit von 7.15 bis 8.15 Uhr eine Verkehrsbeobachtung und -zählung durch den Bereich Schulwegsicherheit.

Folgende Schulkinder-Querungen konnten an der Örtlichkeit konkret beobachtet werden: Ein Grundschüler per Rad, zwei Grundschüler mit Erwachsenen, ein Schüler mit Tretroller; Es fand außerdem nur eine Querung eines Erwachsenen statt.

In beiden Fahrtrichtungen herrschte lebhafter Fahrverkehr (78 Kraftfahrzeuge) mit zahlreichen Abbiegevorgängen, vorwiegend aus dem Schrammingerweg in die Markgrafenstraße. Der Radverkehr belief sich auf ca. zehn Jugendliche auf dem Weg Richtung Truderinger Gymnasium in der Friedenspromenade sowie lediglich ein Grundschüler.

Auffällig war, dass 13 Schulkinder mit Erwachsenen (vermutlich die Aktion Bus mit Füßen, an der die Schule teilnimmt) sowie 6 Kinder mit Tretroller und ein Schulkind in Begleitung eines Erwachsenen auf dem westlichen Gehweg, also gegenüber der Einmündung Schrammingerweg die Markgrafenstraße entlang gingen. 20 Schulkinder umgingen somit also die Einmündung, ohne dazu einen Umweg laufen zu müssen. Vor der Schule ist nämlich dann eine problemlose Querung an dem morgens besetzten Verkehrshelferübergang möglich. Bei der Überprüfung der Örtlichkeit konnten auch keine Einschränkungen der Sichtbeziehungen zwischen dem Fahrverkehr und den wenigen querungswilligen Personen festgestellt werden. An der Einmündung war keine besondere Gefahrenlage erkennbar.

Gemäß den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) sind Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen in der Regel entbehrlich. Unter Zugrundelegung der völlig unauffälligen Unfallsituation sowie der örtlichen Gegebenheiten (Verkehrszahlen) ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Einmündung derzeit rechtlich nicht umsetzbar.

Um die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer vor der Einmündung dennoch zu erhöhen, wird das Mobilitätsreferat auf Vorschlag der Polizei im Schrammingerweg in nordwestlicher Fahrtrichtung das Verkehrszeichen 136 StVO mit dem Zusatzzeichen „Achtung Schulkinder“ anordnen. Mit dieser verkehrlichen Maßnahme wird die Schulwegsicherheit optimiert.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

gez.
MOR - GB2